

Satzung über die Richtlinien der Gemeinde Elbtal zur Auszeichnung besonderer Leistungen auf sportlichen, kulturellen oder sonstigen Gebieten

§ 1 Ehrungen

- (1) Personen, die ihren Wohnsitz in Elbtal haben oder einem Elbtaler Verein angehören, werden für die Erringung von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften oder sonstigen hervorragenden Leistungen auf sportlichen, kulturellen oder sonstigen Gebieten ausgezeichnet.
- (2) Im einzelnen werden folgende Leistungen geehrt:
 - a) Sieger bei Bezirksmeisterschaften
 - b) Erster bis dritter Sieger bei Landesmeisterschaften
 - c) Erster bis sechster Sieger bei Deutschen Meisterschaften
 - d) Alle Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften, sowie Olympiateilnehmer ohne Rücksicht auf die Platzierung
 - e) Sonstige hervorragende Leistungen auf sportlichen, kulturellen oder sonstigen Gebieten, die mindestens der Leistung nach Buchstaben a – d gleichzusetzen sind.
- (3) Wer sich in einem Zeitraum von mehr als 25 Jahren in erheblichem Maße, in hervorragender Weise, ehrenamtlich auf sportlichem, kulturellem oder sonstigem Gebiet betätigt hat, erhält eine Ehrung nach § 2. Die Ehrung nach diesem Absatz kann nach Ausscheiden aus dem Amt erneut vorgenommen werden.
- (4) Eine Ehrung erfolgt nur für Leistungen, welche in dem Zeitraum nach der letzten Ehrung erbracht wurden.

§ 2 Urkunden / Präsente

- (1) Die Gestaltung der Urkunden und der Präsente obliegt dem Gemeindevorstand.
- (2) Über die Ausgabe der Urkunden sind Listen zu führen.

§ 3 Zuständigkeit

Über die Verleihung der Urkunde entscheidet auf Vorschlag des Vorstands der zuständige Ausschuss.

§ 4 Termine der Ehrungen

Die Ehrungen finden alle zwei Jahre statt, und zwar im 1. Quartal des jeweiligen Jahres im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal, erstmals im Jahre 2017.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 01.01.2008 außer Kraft.

Elbtal, den 09.06.2016



DER GEMEINDEVORSTAND ELBTAL

.....
(Lehnert, Bürgermeister)

Beglaubigung der Bekanntmachung

Vorstehende Satzung wurde gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Elbtal in der Nassauischen Neuen Presse Nr. 141 am 20.06.2016 veröffentlicht.



DER GEMEINDEVORSTAND ELBTAL

.....
(Lehnert, Bürgermeister)